

**BU Nr. 260/2018****Satzung über die Erhebung der Hundesteuer  
- Zustimmung zur Neufassung der Satzung zum 01.01.2019**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	29.11.2018	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer entsprechend der Anlage.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	0 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	xxx Euro
Haushaltsplan Seite:	xxx
Produkt:	xx.xx.xxxx - Bezeichnung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	xxx - Bezeichnung
Produktsachkonto:	xxxxxxxx
Überplanmäßige Ausgabe:	Ja / Nein
Außerplanmäßige Ausgabe:	Ja / Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein Bezug

**Verfasser:**

30.10.2018 / Finanzverwaltung / Steueramt / Beyer

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	31.10.2018
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	05.11.2018

## **Sachverhalt:**

Die Stadt Weinstadt erhebt eine Hundesteuer entsprechend der "Satzung über die Erhebung der Hundesteuer". Zuletzt wurde diese Satzung im Jahr 2001 neu beschlossen. Im Jahr 2001 wurde für die sogenannten "Kampfhunde" eine erhöhte Steuer in die Satzung aufgenommen. Die unterstellte Gefährlichkeit bestimmter Hunde richtet sich nach einer Rasseliste in § 6 der Satzung.

Die Hunderasse "Rhodesian Ridgeback" zählt in Baden-Württemberg nicht zu den gefährlichen Hunden. Aus diesem Grund muss die Satzung geändert werden.

Darüber hinaus bietet die aktuelle Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg weitere Formulierungsverbesserungen und -ergänzungen.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in die Neufassung der Weinstädter Hundesteuersatzung eingearbeitet.

Konkrete rechtliche Änderungen der neuen Satzung sind:

- Die Hunderasse Rhodesian Ridgeback ist aus der Rasseliste gestrichen.
- Falls ein Hundehalter mehr als einen Kampfhund in seinen Haushalt aufnimmt, erhöht sich die Hundesteuer für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf das Doppelte, also 1.200 €.

Aktuell gibt es in Weinstadt drei angemeldete "Kampfhunde" und keinen Hundehalter mit zwei gleichzeitig angemeldeten Hunden dieser Rassen. Bei der Einführung der erhöhten Steuer im Jahr 2001 gab es in Weinstadt etwa zehn Hunde dieser Rassen.